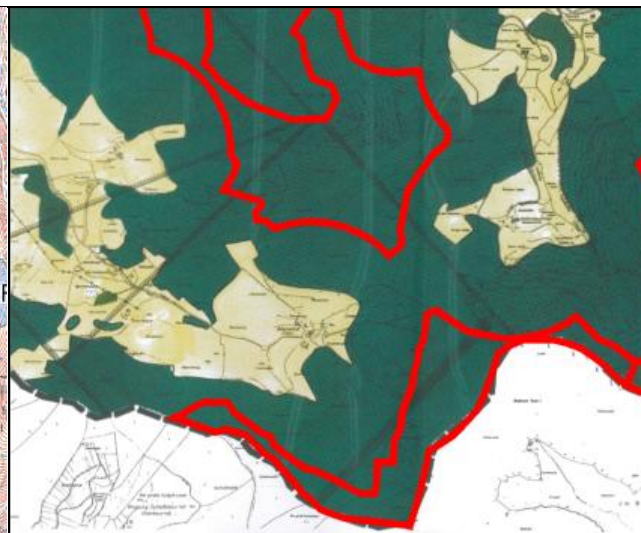
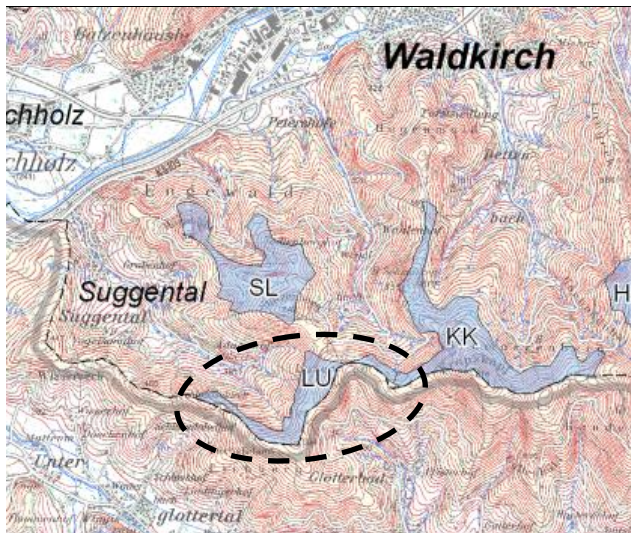


## Steckbrief Konzentrationszone Luser (LU)

Stand: 2. Offenlage



Flächendaten	Überlagernde FNP Darstellung
<p><b>Lage:</b> Südliche Gemarkungsgrenze Stadt Waldkirch</p> <p><b>Größe:</b> 27,14 ha</p> <p><b>Topografie:</b> Kamm- / Kuppenlage, hängig bis stark geneigt; Geländehöhen zwischen 480 und 668 m üNN</p> <p><b>Nutzung:</b> Wald</p>	<p><b>FNP 2001:</b> Fläche für Wald</p> <p><b>FNP Windkraft:</b> Grundnutzung Fläche für Wald, überlagernd Konzentrationszone für Windkraft</p>
Angrenzende Nachbargemeinden	Windhöffigkeit/ Wirtschaftlichkeit
<p>Gemeinde Glottertal (GVV St. Peter)</p>	<p><b>befriedigend</b></p> <p>Mittlere Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe: <b>5,8 m/s</b></p> <p>5,5 - 6,0 m/s: ca. 25 ha; 6,0 - 6,5 m/s: ca. 2 ha; &gt; 6,5 m/s: 0 ha</p> <p>EEG Referenzertrag 80: 0,5 ha (2 % der Fläche)</p>

## Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

- **Regionalplan:** nicht gegeben
- **Naturschutzrechtliche Schutzgebiete / geschützte Biotope:** nicht gegeben / nicht gegeben
- **Wasserrechtliche Schutzgebiete:** nicht gegeben
- **Waldrechtliche Schutzgebiete / geschützte Biotope:** Bodenschutzwald, Erholungswald / nicht gegeben
- **Denkmalschutz:** nicht gegeben

## Bewertungskriterien für Siedlung und Umwelt

Lage/Erschließung	Eignung
Die Fläche gehört zur Stadt Waldkirch und liegt auf den Gemarkungen Waldkirch und Suggental. Zufahrtsmöglichkeiten über Forstwege.	mittel
Schutzgut Pflanzen/Tiere und Biotope	Konfliktpotenzial
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG), Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)	nicht gegeben
Windenergiesensible Vogelarten (inkl. Auerhuhn)	gering - mittel; aufgrund umliegender Brutplätze wsA und Anzahl festgestellter Überflüge wsA; kein Auerhuhn-Gebiet
Windenergiesensible Fledermausarten	hoch
Generalwildwegeplan	nicht betroffen

<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme	gering
<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Oberflächengewässer (Flächeneingriff, Nähe)	nicht gegeben bzw. im Einzelfall vermeidbar
Grundwasser (Stoffimmissionen)	nicht gegeben bzw. im Einzelfall vermeidbar
<b>Schutzgut Klima/Luft</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Örtliche Luftqualität/ Klimatische Verhältnisse und Funktionen	nicht gegeben
<b>Schutzgut Landschaftsbild/Erholung</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Eigen- und Erholungswert der Landschaft	mittel - hoch
Sichtbarkeitsanalyse/ betroffene Flächen im 3 km-Wirkraum	mittel - hoch (einsehbar von ca. 52,0 % der Gesamtfläche)
Visuelle Wirkungen Umgebung (Sichtbereichsanalyse/ Sichtorte)	mittel - hoch
Spezifische Erholungsfunktionen der Landschaft	nicht gegeben / gering
<b>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Kulturdenkmäler/ Bau - und Bodendenkmäler	nicht gegeben
<b>Schutzgut Menschen</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Belange des Immissionsschutzes	gering/ nicht gegeben; Schutzabstand Lärm zu Siedlungen gewährleistet

## Konfliktpotenzial gesamt

<b>gering-mittel</b>	<b>mittel</b>	<b>mittel-hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>sehr hoch</b>
----------------------	---------------	--------------------	-------------	------------------

## Abwägung / Empfehlungen

- Die Eignung der Konzentrationszone Luser bezüglich der Windhöflichkeit ist befriedigend; die Erschließung als eher mittel einzustufen. Der Anteil der Fläche, die den EEG-Referenzertrag 80 erfüllt, beträgt lediglich 2 % (0,5 ha). Die Fläche unterliegt Restriktionen, die unter den folgenden Hinweisen aufgeführt sind und bei der Standortfestlegung bzw. im Genehmigungsverfahren der Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. Die betroffenen Belange sind im Rahmen der Festsetzungsentscheidung abwägbar. Das durch die umweltbezogenen Restriktionen insgesamt resultierende Konfliktpotenzial wird gemäß Umweltbericht als gering-mittel eingestuft.
- Der GVV ST. Peter teilt mit, dass sich im Bereich Fuchsfelsen, der auf Waldkircher Seite dem Standort Luser entspricht, Bereiche anschließen, die aufgrund der Siedlungsabstände gegenüber Hohacker weniger eingeschränkt sind. Bis zum Kranzkopf seien keine Schutzgebiete betroffen, wobei hier noch Aussagen zum Artenschutz abzuwarten wären.
- Im Ergebnis der Abwägung wird die Fläche nach derzeitigem Kenntnisstand als geeignet eingestuft. Es erfolgt daher die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen im Teilflächennutzungsplan Windkraft in einer Größe von 27,14 ha unter Beibehaltung der Grundnutzung Wald.

## Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

- Standortspezifische Hinweise**
- Für den Bereich des Plangebiets besteht eine Bauhöhenbegrenzung von 1.224 m über NN, da sie sich unter einem Streckenabschnitt des Nachttiefflugsystems für Jets befindet. Eine Anhebung der Bauhöhenbegrenzung um bis zu 300 Fuß ist für den Bau von Windkraftanlagen (WKA) grundsätzlich möglich. Hierzu muss eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, wenn Standort und Höhe der Anlage bekannt sind.
  - Auf FNP-Ebene ist die Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG durch die Festsetzung der Fläche mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Das Konfliktpotenzial für wind-

energiesensible Vogelarten wird als gering - mittel bewertet. Bei der Festlegung von Standorten wird überprüft, ob die artenschutzrechtlichen Bestimmungen jeweils eingehalten sind, ggf. unter Einbeziehung standortspezifischer Vermeidungsmaßnahmen. Dies gilt ebenso für die Artengruppe Fledermäuse (Konfliktpotenzial hoch).

- In der Fläche sind geringe Teile als Bodenschutz- und Erholungswald ausgewiesen (etwa ein Viertel).

#### **Allgemeine Hinweise zu Standortfestlegung und Genehmigung**

- Die Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm zur nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzung ist nachzuweisen.
- Neben den Umweltauswirkungen der Windkraftanlage selbst, sind auch die bau- und anlagebedingten Eingriffswirkungen insbesondere durch Zuwegung und Infrastruktur zu ermitteln.
- Da Windkraftanlagen den Hörfunk- und TV-Empfang stören können, ist eine Abstimmung mit dem Südwestrundfunk Baden-Baden vorzunehmen.
- Der jeweilige Energieversorger hat zu prüfen, ob zur Anbindung der Einspeiseanlagen die Netze erweitert bzw. angepasst werden müssen.
- Aufgrund der Gefährdung der Telekommunikationslinien durch atmosphärische Entladungen, sollte bei der Festlegung der Standorte bei der Telekom Informationen über vorhandene Telekommunikationslinien eingeholt werden. Zwischen den Erdungsanlagen geplanter Windkraftanlagen und vorhandener Telekommunikationslinien der Telekom sollte ein Abstand von mindestens 15 m berücksichtigt werden. Auf den kostenlosen Service „Trassenauskunft Kabel“ (TAK) unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> wird hingewiesen.